



6431 Schwyz, Postfach 1200

An die zur Vernehmlassung  
eingeladenen Stellen

---

Ihr Zeichen  
Direktwahl 041 819 20 00  
Datum 4. Juli 2018

### **Transparenzgesetz**

#### Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Sicherheitsdepartement ermächtigt, zum Entwurf eines Transparenzgesetzes (TPG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Dazu erhalten Sie als Beilage:

- Erläuternder Bericht des Sicherheitsdepartements zur Vernehmlassungsvorlage,
- Vernehmlassungsvorlage.

Diese Unterlagen sind auch auf [www.sz.ch/vernehmlassung](http://www.sz.ch/vernehmlassung) abrufbar.

Wir laden Sie ein, Ihre Vernehmlassung schriftlich und elektronisch ([sid@sz.ch](mailto:sid@sz.ch)) bis 1. Oktober 2018 an das Sicherheitsdepartement (Postfach 1200, 6431 Schwyz) einzureichen. Da die Regelungen des Transparenzgesetzes spätestens für die Gesamterneuerungswahlen des Kantons- und Regierungsrates im Frühjahr 2020 in Kraft sein sollen, muss das Vernehmlassungsverfahren trotz Sommerferien auf drei Monate angesetzt werden. Dafür ersuchen wir Sie um Verständnis.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre konstruktive Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz**

Der Vorsteher:

  
Regierungsrat André Rügsegger

Beilagen erwähnt

